

Antrag DRK-Förderprogramm: Soforthilfe Kita- / Schulstarter

Hinweis: Antragsstellung ist nur bis 15.09.2021 möglich!

Bearbeitungsvermerk (Wird vom DRK ausgefüllt!)

PHOENIX Leistungs-ID	PHOENIX Antragssteller-ID
Entscheidung (Datum, Bearbeiter)	Bewilligter Betrag

1.1 Antragsteller:in

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
----------	---------	--------------

1.2 Derzeitige Erreichbarkeit

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Adresszusatz (z.B.: c/o)		
(Mobil-) Telefon	E-Mail	

2 Weitere Personen im gleichen Hausstand (nur Partner, Kinder, Angehörige)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
2.1		
2.2		
2.3		
2.4		
2.5		
2.6		
Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre im Hausstand:		

3 Bankverbindung

Kontoinhaber:in	IBAN
Bank	BIC

Bei dem Konto besteht ein Schutz vor Kontopfändung (P-Konto)

ja nein

4 Schadensort

Straße		Hausnummer
PLZ	Ort / Gemeinde	

Zum Zeitpunkt des Schadensereignisses war der genannte Schadensort Hauptwohnung im Sinne des Melderechts für alle unter Ziffer 1 und 2 genannten Personen. ja nein

5. Plausibilisierung des Schadens

Als Nachweis legen Sie bitte EINE der folgenden Unterlagen bei:

- Eine bereits vorliegende Bescheinigung der Ortsgemeinde über den bei Ihnen eingetretenen Hochwasserschaden oder
- die nachfolgende Bestätigung der Ortsgemeinde, in der der Schadensort liegt, mit Stempel/Unterschrift:

Es wird bestätigt, dass der Antragssteller / die Antragstellerin im Schadensgebiet wohnt und den oben beschriebenen Schaden hat.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Gemeindeverwaltung

6. Erklärungen / Datenschutz

- Ich / Wir haben die Erklärungen zum DRK-Förderprogramm: Soforthilfe Kita- / Schulstarter (Anlage 1 bzw. www.kv-aw.drk.de) zur Kenntnis genommen und bestätigen diese.
- Ich habe / Wir haben die Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Antrags auf Gewährung einer Förderung (www.kv-aw.drk.de) zur Kenntnis genommen.

7. Unterschriften:

	Ort	Datum
	Name, Vorname	Unterschrift
1.1		
2.1		

DRK-Förderprogramm Soforthilfe Kita- und Schulstarter

Das Deutsche Rote Kreuz hat während der Akutphase des Unwetters / Hochwassers im Juli 2021 umfangreiche Hilfen bei der Bewältigung der Schadenslage und der Versorgung der betroffenen Bevölkerung geleistet.

Diese Soforthilfe soll nach dem Maß der Not und der Bedürftigkeit an die betroffenen Personen zur Überbrückung der bestehenden akuten wirtschaftlichen Notlage ausgezahlt werden. Dabei möchten wir mit diesem Förderprogramm den Blick auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen lenken. Mit dem Ende der Sommerferien beginnt für viele Jugendliche ein neues Schuljahr und auch viele Kindergartengruppen öffnen wieder. Durch die Zuwendung in diesem Förderprogramm sollen bedürftige Familien beispielsweise die Möglichkeit erhalten zerstörte Ausstattung (Schulranzen, Taschenrechner, Stifte, Sportsachen, etc.) zu ersetzen, zusätzliche Betreuungsangebote (Nachmittagsbetreuung, Babysitter) wahrzunehmen und auch Zuhause eine geeignete Spiel- und Lernumgebung zu schaffen.

Hinweis: Sollten Sie berechtigt sein, Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG oder § 6b BKGG (Empfänger von Kinderzuschlag / Wohngeld) zu empfangen, könnten Sie auch Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben. Mehr dazu erfahren Sie beim Jobcenter oder Ihrer Kommune vor Ort.

Für jedes Kind und Jugendlichen bis 18 Jahre im Haushalt werden bis zu 100 Euro bewilligt werden. Zusätzlich können bis zu 300 Euro pro Haushalt bewilligt werden.

Die Spendenmittel können nur an natürliche Personen, die vom Hochwasser direkt betroffen sind, ausgezahlt werden. Familien, die aufgrund einer Kita- / Schulschließung ausschließlich indirekt betroffen sind und keinen eigenen materiellen Schaden hatten, sind nicht antragsberechtigt.

Beschreibung des Antragsverfahren:

1. Sie füllen das Antragsformular bitte vollständig aus.
2. Senden Sie das Antragsformular an:
DRK-Kreisverband Ahrweiler e.V.
SOFORTHILFE
Ahrweilerstr. 1
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
3. Im DRK-Kreisverband wird schnellstmöglich über Ihren Antrag entschieden.
4. Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie die Zahlung direkt auf das angegebene Konto überwiesen. Sollten wir Rückfragen haben, so melden wir uns bei Ihnen. Sollte Ihr Antrag nicht bewilligt werden, so werden Sie von uns informiert.

Bitte sehen Sie von Rückfragen ab. Wir bearbeiten Ihren Antrag schnellstmöglich.

Anlage 1: Erklärungen zum DRK-Förderprogramm Soforthilfe Kita- und Schulstarter

1. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass auf die privatrechtlich beantragten freiwilligen Leistungen aus den zur Verfügung stehenden Spendenmitteln des DRK kein Rechtsanspruch besteht.
2. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass ich / wir Versicherungsleistungen und staatliche / öffentliche Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden vorrangig in Anspruch zu nehmen habe/n und versichere/n, dass ich / wir mögliche Anträge gestellt habe/n oder stellen werde/n.
3. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass Spendenmittel ausschließlich an natürliche Personen, die vom Unwetter / Hochwasser betroffen sind, ausgezahlt werden können.
4. Ich / Wir versichere/n ausdrücklich, dass die in diesem Antrag angegebenen Schäden und Kosten ausschließlich nur aufgrund der Unwetter-/Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 entstanden sind.
5. Ich / Wir verpflichten uns die Zuwendung direkt den Kindern und Jugendlichen zukommen zu lassen.
6. Ich / Wir versichere/n hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den dazugehörigen Anlagen gemachten Angaben.
7. Es ist mir / uns bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Rückforderung einer Zuwendung zur Folge haben können.

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Antrags auf Gewährung einer Förderung im Kontext des Unwetters / Hochwassers im Juli 2021

Im Zusammenhang mit dem *Unwetter / Hochwasser im Juli 2021* besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Gewährung einer Förderung aus Spendengeldern zu stellen.

Stellen Sie bei uns einen Antrag auf Gewährung einer Förderung, erfassen wir Ihren Antrag mit den erforderlichen Daten und machen eine Personenabfrage im Meldeamt. Darüber hinaus führen wir eine Bedürftigkeitsprüfung durch. Grundlage für die Bedürftigkeitsprüfung sind insbesondere die an uns als gemeinnützige, mildtätige Organisation (§ 51 ff. AO) gestellten rechtlichen Anforderungen sowie interne Vorgaben.

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrags nutzen wir die Anwendung PHOENIX. In PHOENIX führen die Mittelgeber Hilfeersuchen auf finanzielle Unterstützung nach einem Katastrophenfall von betroffenen Personen zusammen. Zu den Mittelgebern zählen u. a. die Mitgliedsverbände der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände Rheinland-Pfalz e.V. sowie kommunale Mittelgeber. Ziel ist es, eine schnelle Bearbeitung von Anträgen auf und Bereitstellung von Finanzmitteln zu gewährleisten. Eine Überkompensation durch parallele Ausreichung von Finanzmitteln durch verschiedene Mittelgeber und damit verbundene Rückforderungen sollen weitestgehend vermieden werden.

Weitere Informationen stellen wir Ihnen in der folgenden Datenschutzerklärung zur Verfügung.

Verantwortlich ist

DRK-Kreisverband Ahrweiler e.V.
Ahrweilerstr. 1
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
E-Mail: soforthilfe@kv-aw.drk.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter datenschutz@kv-aw.drk.de.

Wer ist von der Datenverarbeitung betroffen und welche Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten die Daten der antragstellenden Person sowie weiterer im gleichen Haushalt lebende Personen.

Antragstellenden Person und im gleichen Haushalt lebende volljährige Personen:

- Namen, Anschriften, Anzahl, Geburtsdatum
- Sozialindikatoren (z.B. Pflegegrad, körperliche Beeinträchtigungen)
- grundlegende Angaben zum Schaden (z. B. Anschrift, Art und Höhe des Schadens, Vorliegen von Versicherungsansprüchen)
- Angaben über beantragte und erhaltene Finanzmittel zur Schadensbeseitigung (z. B. Mittelgeber, Höhe, Zeitpunkt, Zweckbindung)
- Dokumente zum Nachweis der Bedürftigkeit (z.B. Gehaltsnachweise, Bewilligungsbescheide des Sozialhilfeträgers, Pfändungsschutzkonto).

Im gleichen Haushalt lebende minderjährige Personen:

- Namen, Geburtsdatum
- Sozialindikatoren (z.B. Pflegegrad, körperliche Beeinträchtigung)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung kommt nicht zum Einsatz.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung von Anträgen auf und Bereitstellung von Finanzmitteln
- Abgleich und Verifizierung der Personalie des Antragstellenden mit dem Meldeamt
- Durchführung einer Bedürftigkeitsprüfung
- Abgleich von Anträgen und Auszahlungen mit anderen Mittelgebern

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Abschluss bzw. die Anbahnung eines Vertragsverhältnisses über die Auszahlung einer unentgeltlichen Zuwendung, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO sowie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung etwaiger Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten in PHOENIX ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Unsere berechtigten Interessen sind die technische

Sicherstellung des Betriebes von PHOENIX und die Nachweisführung hierüber, die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme bei Unstimmigkeiten mit dem Bearbeiter eines Datensatzes sowie die Erfüllung des Verarbeitungsauftrages mit unseren Auftraggebern.

Weitere Verarbeitungen können im Einzelfall aus verbundenen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten resultieren.

Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden nur von Beschäftigten verarbeitet, welche für die entsprechenden Aufgabenerfüllungen zuständig und auf Vertraulichkeit verpflichtet sind. Das sind unsere Beschäftigten der Antragsbearbeitung, des Rechnungswesens und Controlling. Zur Verifizierung und zum Abgleich Ihrer Personalien übermitteln wir Ihren Namen mit Adressdaten an das zuständige Meldeamt.

Mit Erfassung Ihrer Daten in PHOENIX können auch die anderen Mittelgeber Ihre Daten einsehen.

Der von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter für Programmierung, Support, Sicherheitsprüfung und Hosting (DRK-Landesverband Sachsen e. V.) kann im Einzelfall Einsicht in ihre Daten erhalten. Dieser ist vertraglich verpflichtet, die Daten ausschließlich für die von uns vorgegebenen Aufgaben zu verwenden. Wir haben einen Vertrag über Auftragsverarbeitung (AVV) mit dem oben genannten Auftragsverarbeiter geschlossen. Hierbei handelt es sich um einen datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Vertrag, der gewährleistet, dass dieser die personenbezogenen Daten nur nach unseren Weisungen und unter Einhaltung der DS-GVO verarbeitet.

Speicherdauer der Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, bis der Zweck für die Datenverarbeitung entfällt. Der Zweck entfällt i.d.R. mit Abschluss des jeweiligen Katastrophenfalls und der Verwendungsnachweisführung.

Die Daten können darüber hinaus gespeichert werden, soweit dies zur Rechtsverfolgung bzw. Rechtsverteidigung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre nach § 195 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Wir unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen bis zehn Jahre. Weitere Fristen ergeben sich aus den Förderrichtlinien für die Aufbewahrung von Unterlagen zur Nachweisführung.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten. Ohne Angabe der erforderlichen personenbezogenen Daten können wir Ihren Antrag auf Gewährung einer Förderung im Katastrophenfall jedoch nicht bearbeiten.

Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Wenn Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO oder eine andere datenschutzrechtliche Vorschrift verstößt (Art. 77 DS-GVO). Die Datenschutzaufsichtsbehörde Rheinland-Pfalz erreichen Sie unter folgender Adresse:
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz